

**Sitzungsvorlage 44/2017  
Kernzeitbetreuung Nordhausen;  
Grundsätzliches**Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird an der Grundschule Nordhausen eine Kernzeitbetreuung angeboten. Diese beginnt nach dem Unterricht um 11.20 Uhr bzw. 12.20 Uhr und endet jeweils um 14.00 Uhr.

Laut Beschluss des Gemeinderates ist Voraussetzung für dieses Angebot, dass mindestens 8 Kinder je Betreuungstag angemeldet sind. Wenn diese Mindestanzahl unterschritten wird, kann das Angebot wieder aufgehoben werden.

In den vergangenen Schuljahren hat sich gezeigt, dass montags, dienstags und mittwochs jeweils mindestens 8 Kinder angemeldet wurden. Bis auf kurzfristige Veränderungen im laufenden Schuljahr wurden diese Zahlen kontinuierlich gehalten.

Wie bereits dargestellt, ist für das Zustandekommen der Kernzeitbetreuung immer ausschlaggebend, ob mindestens 8 Kinder angemeldet werden. Dies entscheidet sich nach der Schulanmeldung, bei der auch die Anmeldungen für die Kernzeitbetreuung ausgegeben werden. Eine Aufhebung der Betreuung ist theoretisch auch im laufenden Schuljahr möglich. Diese teils kurzfristige Entscheidung ist für die Planung der Eltern wie auch die Personalplanung der Verwaltung schwierig. Familien, in denen die Eltern berufstätig sind, benötigen eine konstante und verlässliche Betreuung, die nicht jederzeit aufgehoben werden kann, bzw. im nächsten Schuljahr eventuell gar nicht mehr angeboten wird.

Auf der Grundlage einer konstanten Betreuung kann auch die Personalplanung der Gemeinde deutlich besser aufgebaut werden.

Ob die Kernzeitbetreuung zustande kommt, entscheidet sich regelmäßig im Zusammenhang mit der Schulanmeldung jeweils im März. Eine Aufhebung der Betreuung ist nach bisheriger Beschlusslage theoretisch auch im laufenden Schuljahr möglich. Eine kurzfristige Einstellung der Betreuung wäre für die Planung der Eltern sehr schwierig. Berufstätige Eltern benötigen eine konstante und verlässliche Betreuung, die nicht jederzeit aufgehoben werden kann, bzw. im nächsten Schuljahr eventuell gar nicht mehr angeboten wird.

Auch die Personalplanung der Gemeinde kann auf der Grundlage einer konstanten Betreuung besser aufgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Gespräch mit Eltern der Grundschule Nordhausen der Vorschlag entwickelt, die Betreuungstage Montag, Dienstag und Mittwoch unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder auf 4 Schuljahre festzuschreiben.

Angesichts des erkennbar steigenden Bedarfs und mit Blick auf die Vollausslastung der Grundschule ist sehr unwahrscheinlich, dass die Kernzeitbetreuung künftig weniger als bisher benötigt wird.

Bei Zustimmung wird die Verwaltung dem Gemeinderat regelmäßig über die Anmeldezahlen der Kernzeitbetreuung berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Kernzeitbetreuung in Nordhausen wird in den Schuljahren 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21 verlässlich an den Tagen Montag, Dienstag und Mittwoch angeboten. Die Betreuungstage sind unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder. Die Betreuungszeit geht jeweils von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr.

hz